

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Erkelenz

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Stadt Erkelenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2022.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzelarstellung.....	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022	16
3.4.1.1	Städtischer Abwasserbetrieb	17
3.4.1.2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	23
3.4.1.3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG).....	27
3.4.1.4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	33
3.4.1.5	Zweckverband Landfolge Garzweiler	38
3.4.1.6	Kreiswerke Heinsberg GmbH.....	45
3.4.1.7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.....	50
3.4.1.8	Campus Transfer Management GmbH.....	56
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022.....	61
3.4.2.1	WestVerkehr GmbH	61
3.4.2.2	NEW Kommunalholding GmbH.....	63
3.4.2.3	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH.....	64
3.4.2.4	NEW AG	65

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 21. Juni 2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Erkelenz gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 20. September 2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Erkelenz. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Erkelenz, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erkelenz durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erkelenz durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Erkelenz insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Erkelenz. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Erkelenz die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

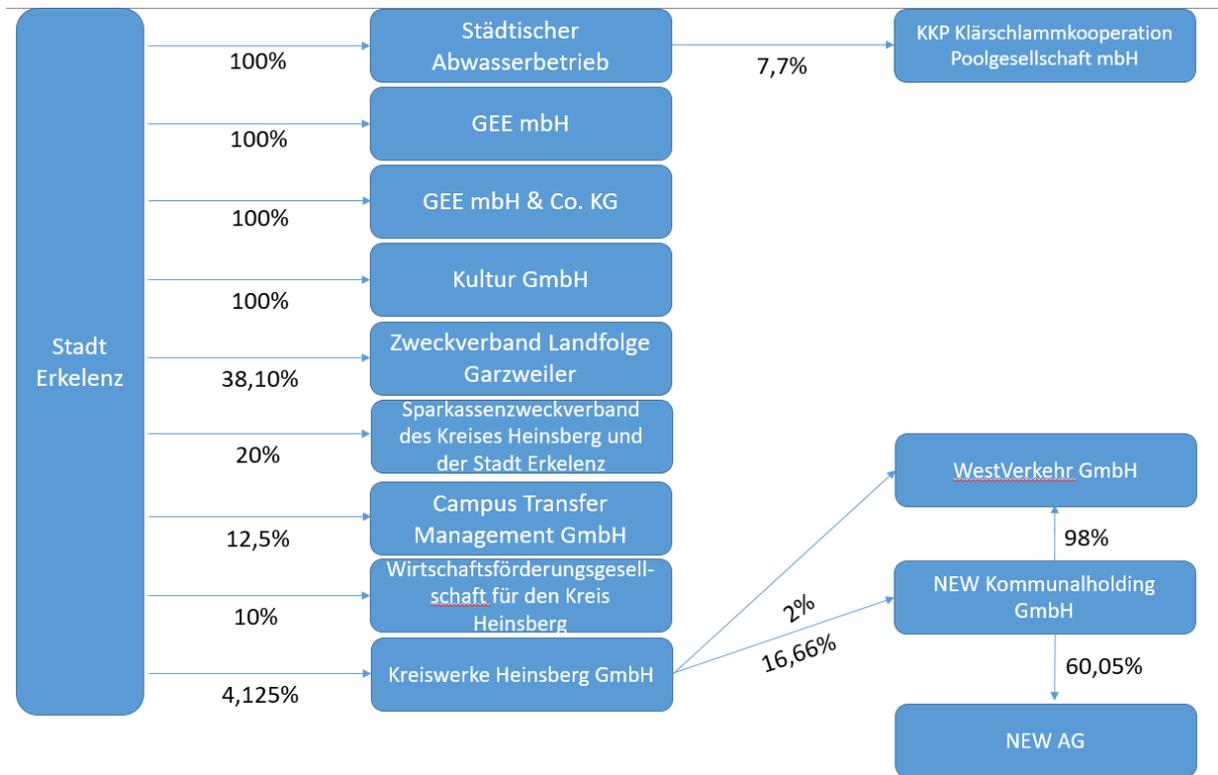
Hierzu kann die Stadt Erkelenz unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen grundsätzlich auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz

1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Name der Betriebe	Anteils-ver- hältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Zweckverband Landfolge Garzweiler	38,10 %	Zweckverband
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	20,00 %	AöR
Campus Transfer Management GmbH	12,50 %	GmbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG Kreis Heinsberg)	10,00 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	2,65 %	eG
Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	0,08 %	AöR
6. mittelbare Beteiligungen		
NEW Kommunalholding GmbH (über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,70 %	GmbH
Westverkehr GmbH (über die NEW Kommunalholding GmbH und über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,80 %	GmbH
KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (über Städtischer Abwasserbetrieb)	7,70 %	GmbH
NEW AG (über die NEW Kommunalholding GmbH)	0,40 %	AG

Graphisch dargestellt, ergibt sich folgende Übersicht:



Nachrichtlich: geringfügige, unmittelbare Beteiligungen und Ausleihungen

Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz

d-nrw.AöR

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2022 ergaben sich folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio:

Zugänge:

Es gab 2022 keine neuen Beteiligungen

Veränderungen:

Es gab 2022 keine Änderungen der Beteiligungsquoten.

Abgänge:

Es gab 2022 keine Abgänge bei den Beteiligungen in Form von Beendigungen oder Abwicklungen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Erkelenz mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Unmittelbare Beteiligungen					
1	Städtischer Abwasserbetrieb	5.200	5.200	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+1.460			
2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	26	26	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+2			
3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	818	818	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	558			
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	¹ +68			
5	Zweckverband Landfolge Garzweiler	221	84	38,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+374			
6	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	² 253.309	0	0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+8.718			
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG Kreis Heinsberg)	236	24	10,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
8	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510	392	4,125	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	6.191			
9	Gemeinnütziger Bauverein Erkelenz eG	109	3	2,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	³ 332			
Mittelbare Beteiligungen					
10	NEW Kommunalholding GmbH	128.338	898	0,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	4.240			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
11	Westverkehr GmbH	25	0,2	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
12	KKP Klärschlamm Kooperation Poolgesellschaft mbH	26	2	7,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
13	NEW AG	166.868	689	0,4	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
<u>Nachrichtlich, da „Ausleihungen“ (siehe Erläuterung unter Punkt: 3.4.1):</u>					
14	Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	1.368	1	0,07	Unmittelbar

¹ Hier lagen die Angaben aus dem Jahresabschluss 2022 noch nicht vor, sodass Bezug zum angegebenen Geschäftsjahr genommen wird.

² Es handelt sich um die gebildete Sicherheitsrücklage

³ Daten aus dem vorläufigen Geschäftsbericht

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde von der Stadt Erkelenz unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten festgelegt:

Es wurden in der u. a. Übersicht neben der Stadt Erkelenz selbst, nur die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO NRW zu konsolidieren wären. Darüber hinaus werden aufgrund der zukünftigen Bedeutung für die Stadt die Campus Transfer Management GmbH und der Zweckverband Landfolge Landfolge Garzweiler, sowie aus strategischen Gründen die NEW AG mit aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Teil 1:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Städt. Abwasserbetrieb	GEE mbH	GEE mbH & Co. KG	Kultur GmbH
Stadt Erkelenz	Forderungen		4.479	-	5.015	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		4.023	-	534	-
	Aufwendungen		1.812	-	-	369
Städt. Abwasserbetrieb	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	4.479		-	-	-
	Erträge	1.812		-	-	-
	Aufwendungen	4.023		-	-	-
GEE mbH	Forderungen	-	-		23	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-		-	-
GEE mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	5.015	-	23		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	534	-	-		-
Kultur GmbH	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	369	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	

Teil 2:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Zweckverband Landfolge Garzweiler	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Campus Transfermanagement GmbH	NEW AG
Stadt Erkelenz	Forderungen		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		-	226	-	3.221
	Aufwendungen		263	-	-	-
Zweckverband Landfolge Garzweiler	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-
	Erträge	263		-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	226	-		-	-
Campus Transfer Management GmbH	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-		-
NEW AG	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	
	Aufwendungen	3.221	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO sind demnach folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Stadt Erkelenz unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Städtischer Abwasserbetrieb
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)
- Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
- Zweckverband Landfolge Garzweiler

Wie bereits auf Seite 13 aufgeführt, werden daneben noch die

- Campus Transfer Management GmbH
- NEW AG

einzeln abgebildet. Zum besseren Verständnis der mit der NEWAG „verwandtschaftlich“ zusammenhängenden Unternehmen, an denen die Stadt Erkelenz auch beteiligt ist, werden die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die WestVerkehr GmbH und die Kommunalholding GmbH AG ebenfalls einzeln dargestellt.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Erkelenz einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Erkelenz mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Erkelenz geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Erkelenz zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Erkelenz gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkelenz dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden **diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Abwasserbetrieb

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz wahrgenommen. Der Städtische Abwasserbetrieb wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Erkelenz ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. den §§ 106 i.d.F. vom 14. Juli 1994, zuletzt durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b, ber. 304a) i.V.m. § 107 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb die Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG NW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes - seit Gründung im Jahre 1990 - erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Städtischer Abwasserbetrieb Forderungen zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Städtischer Abwasserbetrieb Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
4.479 TEUR (vorfinanzierte Auszahlungen)

Städtischer Abwasserbetrieb Erträge 2022 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
1.812 TEUR
(1.539 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung, 273 TEUR Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren für städt. Grundbesitz)

Städtischer Abwasserbetrieb Aufwendungen 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
4.023 TEUR
(1.761 TEUR Erstattung Personal- und Sachaufwand an Stadt, 2.268 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2021 an Stadt, -34 TEUR Gutschriften für Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städt. Baubetriebshofes, 28 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	91.304	90.864	440	Eigenkapital	39.129	39.934	-805
Umlaufvermögen	193	250	-57	Sonderposten	27.335	27.305	30
				Rückstellungen	152	174	-22
				Verbindlichkeiten	24.885	23.705	1.180
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	91.501	91.118	383	Bilanzsumme	91.501	91.118	383

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.773	10.293	-520
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	484	408	76
3. sonstige betriebliche Erträge	161	133	28
4. Materialaufwand	-2.778	-2.447	-331
5. Personalaufwand	-1.522	-1.427	-95
6. Abschreibungen	-3.798	-3.756	-42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-433	-424	-9
8. Finanzergebnis	-426	-515	89
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.461	2.266	-805
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+1.460	+2.265	-805

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	71,04	71,31	-0,27
Eigenkapitalrentabilität	2,25	3,49	-1,24
Anlagendeckungsgrad 2	79,82	81,97	-2,15
Verschuldungsgrad	37,67	35,63	2,04
Umsatzrentabilität	14,94	22,01	-7,07

Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als solide eingeschätzt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisiert werden.

Prognosebericht:

Mit einem Jahresgewinn von EUR 1.460.487,36 fällt das Ergebnis um rund TEUR 800 geringer aus als im letzten Jahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine geänderte Rechtsprechung zum kalkulatorischen Zinssatz des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom 17. Mai 2022 sowie eine daraus resultierende Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetzes NRW zum 14. Dezember 2022. Die u.a. aus dieser Gesetzesänderung resultierende, gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage, führte letztendlich zu einer entsprechenden Umsatzerlöschmälierung von ca. TEUR 520 und damit im Jahresergebnis zu einer Gewinnreduzierung. Darüber hinaus waren infolge hoher Inflationsraten in 2022 insbesondere beim Materialaufwand erhöhte Beschaffungskosten (ca. TEUR 330) zu verzeichnen.

Chancen und Risikobericht:

Für die Jahresergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 ist mit entsprechenden Ergebnissen wie in 2022 zu rechnen. Dementsprechend weist der Wirtschaftsplan 2023 auch für den mittelfristigen Planungszeitraum für die Jahre 2023 bis 2026 Jahresergebnisse von EUR 1,363 Mio. bis EUR 1,662 Mio. aus.

Risikobericht

Ertragsorientierte Risiken:

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) sind weiterhin auf einem landesweit günstigen Niveau. Konstant niedrige Schmutzwassergebühren von 1,60 EUR/m³ bezogener Frischwassermenge bzw. Niederschlagswassergebühren von 0,90 EUR/m² befestigter Fläche lassen bei einer gleichzeitig hohen Zahlungsmoral keine ertragsorientierten Risiken erkennen.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Abwasserbetriebs hat sich auch 2022 zufriedenstellend entwickelt. Sichtbar wird dies u.a. daran, dass die Kreditverbindlichkeiten 2022 um EUR 0,9 Mio. auf nunmehr EUR 17.711 Mio. reduziert werden konnten. Daneben zeigt die „Ein-Konten-Strategie“ aber auf, dass sich zum Jahresultimo 2022 die vorübergehenden Liquiditätslücken des Abwasserbetriebs bei der „Konzernmutter Stadt Erkelenz“ um EUR 1,65 Mio. auf EUR 4,48 Mio. erhöht haben. Auch, wenn sich damit diese Verbindlichkeiten um EUR 0,75 Mio. erhöht haben, sind weiterhin kurz- und mittelfristig keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Personelle Risiken:

Leider ist es weiterhin so, dass die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren gezeigt haben, dass insbesondere im technischen Bereich aus den verschiedensten Gründen eine relativ hohe Fluktuation bei Schlüsselstellen stattfindet. Die Stellen konnten bisher zwar letztendlich immer wieder neu besetzt werden, aber zumeist war dies mit mehr oder minder längeren Zeit an vakanten Stellen verbunden. Gleichbedeutend mit vakanten Schlüsselstellen ist, dass das vorgesehene Erhaltungs- und Investitionsprogramm nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Mittelfristig könnte dies zu einer Erhöhung der Kosten, einer Verschlechterung der Qualität und damit zu erhöhten Abwassergebühren führen. An der Sachlage hat sich auch in 2022 nichts geändert. Leider ist in absehbarer Zeit ebenfalls keine Änderung zu erwarten.

Sonstige Risiken:

Auch hier können die Aussagen des letztjährigen Lageberichts uneingeschränkt übernommen werden: Der Abwasserreinigungsanlage in Erkelenz-Mitte gilt es auch zukünftig ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Hier ist die Kapazitätsgrenze der Anlage bei der Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben zu beachten. Um dabei nicht kurzfristig in Verlegenheit zu kommen, sollten innovative Alternativen zur Entlastung der Abwasserreinigungsanlage untersucht und umgesetzt werden.

Neue gesetzliche Regelungen (Klärschlammverordnung und Düngemittelverordnung) erfordern eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Klärschlammverwertung. Die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken soll schrittweise reduziert und Phosphor sowie andere Nährstoffe aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden. Als Entsorgungsart, die den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht, kommt vor allem die Verbrennung des Klärschlammes in zu diesem Zweck eigens konzipierten Monoverbrennungsanlagen in Betracht. Da die vorhandenen Anlagekapazitäten dafür nicht ausreichen, wird es zu Zusammenschlüssen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften kommen, die diese gesetzlichen Vorgaben durch den Betrieb einer gemeinsamen Anlage umsetzen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Abwasserbetrieb zusammen mit 14 anderen Kommunen eine „Klärschlammgesellschaft mbH“ (KKP) gegründet, die als Ziel verfolgt, unter der Federführung der Stadtwerke Köln und der Bundesstadt Bonn für eine

umweltgerechte Verwertung von kommunalem Klärschlamm zu sorgen. Aus diesem Grunde wurde am 26. Juni 2022 mit den zuvor genannten die „Klärschlammverwertung am Rhein GmbH“ (KlaR) gegründet. Die Klar GmbH will bis Ende 2029 eine Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich erbauen, in der dann die beteiligten Kommunen ihre Klärschlämme verbrennen können. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich dies insbesondere ab 2030 auf die künftige Gebührenentwicklung auswirken wird.

Chancenbericht

Die in den Vorjahren bereits aufgeführten Chancen haben weiterhin ihre Aktualität nichts verloren: Nach wie vor ist die Auswertung der Luftbilddaufnahmen aus den Jahren 2009 - 2012 nicht abgeschlossen. Es können also noch weiterhin zusätzliche Erträge zur Entlastung der Gemeinschaft der Abwassergebührentzahler generiert werden.

Daneben können durch neue, qualifizierte Personen an Schlüsselstellen auch neue Ideen in den Abwasserbetrieb gebracht werden. Diese gilt es zu erkennen, zu fördern und umzusetzen. Daneben hat der Abwasserbetrieb 2022 mit anderen Kommunen die KKP GmbH gegründet. Die KKP GmbH soll das Halten und Verwalten der Beteiligung der Gesellschaft an der noch zu gründenden Klärschlammverwertung am Rhein GmbH – kurz: Klar GmbH – („Beteiligungsgesellschaft“) sichern. Die Klar GmbH soll die Klärschlammabeseitigung durch Planung, Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln – Merkenich sichern. Hintergrund ist hier, dass immer höhere gesetzliche Anforderungen an der Entsorgung und Verwertung von Klärschlämmen gestellt werden. Diese Klärschlammverbrennungsanlage soll 2030 ihren Betrieb aufnehmen und letztendlich zu auskömmlichen Gebühren für die Entsorgung und Verwertung von Klärschlämmen führen. (siehe auch Ausführungen zum Punkt „sonstige Risiken“).

Gesamtaussage zur Chancen und Risikosituation:

Wie in den Vorjahren ist weiterhin deutlich darauf hinzuweisen, dass die Qualität sowohl in der Abwasserabeseitigung als auch in der Abwasserreinigung im kommunalen Vergleich landesweit als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Daneben wird diese gute Qualität auch bereits seit über einem Jahrzehnt zu einem landesweit günstigen Niveau angeboten. Gegenüber dem Landesdurchschnitt werden die Erkelenzer Haushalte dadurch jährlich wesentlich geringer bei den Abwassergebühren belastet.

Organe und deren Zusammensetzung

Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt-17 stimmberechtigte Mitglieder:

- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Sachkundiger Bürger Drews, Jürgen (bis 14.12.2022)
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Sachkundiger Bürger Jahn, Thomas (ab 16.06.2022)
- Ratsfrau Jopen, Liselotte
- Sachkundiger Bürger Joußen, Julian (bis 15.06.2022)
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Sachkundiger Bürger Koormann, Wilfried

- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Meurer, Dignanllely
- Sachkundiger Bürger Meuser, Michael (ab 15.12.2022)
- Sachkundiger Bürger Raths, Hubert
- Sachkundiger Bürger Reul, Klaus
- Ratsherr Schuflitz, Andreas
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Vasters, Hans Dieter
- Ratsherr Weitz, Willi

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt: Ansgar Lurweg

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt: Norbert Schmitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt) gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,76 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.2 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2022 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Bepflanzung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2021 zu 2020		2022	2021	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0		Eigenkapital	28	28	0
Umlaufvermögen	32	32	0	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	1	1	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	32	32	0	Bilanzsumme	32	32	0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	6	6	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2	2	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+2	+2	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	85,95	90,06	-4,11
Eigenkapitalrentabilität	7,74	9,06	-1,32
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	16,34	11,04	5,3
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche. Zusätzlich war ein Prokurist tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.152,39 ab. Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres beläuft sich auf € 32.342,01. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt 86,0 %. Die kurzfristigen Rückstellungen machen 10,5 % und die kurzfristigen Verbindlichkeiten 3,5 % der Bilanzsumme aus.

Chancen und Risiken:

Der Aufwand der Gesellschaft wird alljährlich durch die Erträge aus der Erstattung der Aufwendungen und der Zahlung der Haftungsentschädigung sowie durch Zinserträge abgedeckt und führt zu einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und

nach Steuern zu dem ausgewiesenen Gewinn. Solange die Hauptgesellschaft zu diesen Zahlungen auch weiterhin in der Lage ist, besteht für die Gesellschaft kein unternehmerisches Risiko. Die voraussichtliche Entwicklung ist daher für die Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2022):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung, zwei Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2022):

- Herr Kämmerer Norbert Schmitz
- Herr Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg

Prokurist (Geschäftsjahr 2022):

- Herr Gottfried Schnitzler (Beamter der Stadt Erkelenz)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.3 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt. Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage von 818.067,01 € eingebracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

GEE mbH & Co. KG Forderungen zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

GEE mbH & Co. KG Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
5.015 TEUR (Liquiditätsdarlehen)

GEE mbH & Co. KG Erträge 2022 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

GEE mbH & Co. KG Aufwendungen 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
534 TEUR

(26 TEUR Erstattung für städtische Ingenieurleistungen, 250 TEUR Gewinnausschüttung an die Stadt, 204 TEUR Gewerbesteuer, 32 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen, 16 TEUR Wirtschaftswege, 6 TEUR Grundsteuer A und B)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2021 zu 2020		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	214	13	201	Eigenkapital	7.407	7.099	308
Umlaufvermögen	18.625	20.499	-1.874	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.583	2.390	193
				Verbindlichkeiten	8.855	11.024	-2.169
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	1	5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	18.845	20.513	-1.668	Bilanzsumme	18.845	20.513	-1.668

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der übernommenen Bankbürgschaften durch die Konzernmutter (Stadt Erkelenz) für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG zum Stichtag 31.12.2022: 1.150 TEUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.182	5.106	1.076
2. sonstige betriebliche Erträge	91	420	-329
3. Materialaufwand	-5.218	-3.676	-1.542
4. Personalaufwand	-25	-23	-2
5. Abschreibungen	-4	-4	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-141	-145
7. Finanzergebnis	-54	-63	9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	687	1.618	-931
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	558	1.412	-854

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	39,30	34,61	4,69
Eigenkapitalrentabilität	7,53	19,89	-12,36
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	154,43	188,96	-34,53
Umsatzrentabilität	9,02	27,65	-18,63

Personalbestand

Neben den unter Punkt 3.4.1.2 beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr durchschnittlich sechs Mitarbeiter angestellt.

Geschäftsentwicklung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage:

Aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Entwicklung und Veräußerung sowie der Baureifmachung von Grundstücksflächen und der Veräußerung von Ackerland, wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.584 TEUR erzielt. Diese ergaben sich aus dem Verkauf und der Baureifmachung von 73 Baugrundstücken mit einer Gesamtgröße von 35.703 m² und der Veräußerung von fünf Ackerlandflächen. Im Vergleich zum Vorjahr (10.613) ergibt sich ein Umsatzrückgang in Höhe von 4.029 TEUR und somit um 38 %. Das Rohergebnis ist von 1.849 TEUR im Jahr 2021 auf 1.055 TEUR im Geschäftsjahr gestiegen.

Der betriebliche Aufwand ist von 168 TEUR 2021 auf 315 TEUR im Geschäftsjahr gestiegen. Das Betriebsergebnis ist von 1.681 TEUR im Vorjahr auf 740 TEUR im Geschäftsjahr 2022 gesunken. Nach Zinsen und Steuern wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 558 TEUR erzielt (Vorjahr 1.412 TEUR).

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme hat sich um 1.668 TEUR auf 18.845 TEUR (Vorjahr 20.513 TEUR) verringert. Haupteinflussfaktoren sind die Veränderungen beim Vorratsvermögen (minus 527 TEUR) und bei den liquiden Mitteln (minus 1.281 TEUR).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt das Vorratsvermögen 14.349 TEUR (Vorjahr 14.876 TEUR). Es macht somit 76,1 % der Bilanzsumme aus.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 4.273 TEUR (Vorjahr 5.554 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.281 TEUR gesunken.

Das Eigenkapital ist von 7.099 TEUR um 308 TEUR auf 7.407 TEUR und somit um 4,3 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 34,6 % im Vorjahr auf 39,3 % im Geschäftsjahr verbessert.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen ist mit 2.583 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.390 TEUR) gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen sind um 269 TEUR gestiegen, die Steuerrückstellungen sind um 78 TEUR gesunken. Die übrigen Verbindlichkeiten sind um 2.169 TEUR auf 8.855 TEUR (Vorjahr 11.024 TEUR) gesunken. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch Tilgung kurzfristiger Liquiditätsdarlehen bei der Stadt Erkelenz von 2.000 TEUR und dem Rückgang der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 166 TEUR.

Finanzlage:

Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Das Vorratsvermögen, das zur Durchführung weiterer Erschließungsaktivitäten benötigt wird, wurde sowohl durch eigene finanzielle Mittel als auch mit Fremdmitteln finanziert. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.000 TEUR an die Kommanditistin zurückführen. Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgten nicht, da diese endfällig sind. Zum Bilanzstichtag ist der Finanzmittelfonds der Gesellschaft um 1.281 TEUR auf 4.273 TEUR gesunken (Vorjahr 5.554 TEUR). Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist somit als solide zu bewerten.

Prognosebericht:

Aufgrund des Entwicklungsstands in den Baugebieten sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Entwicklung der Bauzinsen und Baupreise, ist für das Geschäftsjahr 2023 mit rückläufigen Umsätzen gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 zu rechnen. Prognostiziert werden Umsatzerlöse in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro. Aufgrund der Umsatzerwartung wird ein positives Jahresergebnis in der Bandbreite von 600 TEUR bis 800 TEUR erwartet. Die Liquidität wird sich aufgrund der Umsatzerwartung, der Ausgabenplanung für die anstehenden Entwicklungs- und Ausbauarbeiten und der planmäßigen Darlehensrückführung rückläufig entwickeln. Laut Liquiditätsplanung wird zum Ende des Geschäftsjahres 2022 mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro gerechnet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Das im Jahr 2021 vorbereitete neue Vermarktungskonzept wurde im Jahre 2022 erstmals mit Durchführung eines „Grundstücksvergabeabends“ i.R. des Verkaufs von Baugrundstücken in der Praxis angewendet. Nicht nur wegen der positiven Rückmeldungen der Teilnehmer*innen am Vergabeabend, sondern vor allem auf Grund der eigenen Feststellungen, darf man das neue Vermarktungskonzept als großen Erfolg bei der Bearbeitung aktueller Anträge für anstehende Verkäufe bezeichnen.

Das teilweise automatisierte Verfahren bietet die Möglichkeit, sehr kurzfristig potenzielle Kaufinteressent*innen zu kontaktieren und auch kurzfristig deren Rückantworten zum gewünschten Grundstückskauf zu erhalten. Die tatsächliche Vermarktung der Grundstücke hat sich in den einzelnen Baugebieten zeitlich deutlich verkürzt. Das System wird auch in Zukunft

die Verkaufsabwicklung in den Baugebieten positiv beeinflussen.

Die Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft haben sich im Jahr 2022 deutlich verschlechtert, was unmittelbare Auswirkungen auf die aktuellen Planungen vieler Bauwilliger hatte. Durch den Stopp der Energieeffizienz-Förderung im Januar 2022, den gestiegenen Baukosten und den deutlich gestiegenen Zinsen, haben viele Kaufinteressent*innen aktuell Abstand vom Kauf eines Baugrundstücks mit Bebauungspflicht genommen.

Die Baupreise sind von 2010 bis 2021 um rund 41% gestiegen und haben ab Januar 2022 nochmals eine überproportionale Steigerung erfahren. Gleichzeitig haben sich die Bauzinsen, je nach Darlehensmodell, von Januar bis September 2022 teilweise vervierfacht. Das Steigen der Energiekosten sowie die hohe Inflationsrate haben ebenfalls dazu beigetragen, dass viele Kaufinteressent*innen aktuell einen Grundstückskauf mit Bebauungsverpflichtung für sich als zu risikoreich ansehen oder die Banken ihnen keine Finanzierungszusagen machen.

Das abwartende Kaufverhalten der Interessent*innen und der dadurch schwerfällige Verkauf könnte sich negativ auf die künftige Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Vermarktungsgefahr äußerst gering bleiben wird, da eine Vielzahl von Kaufinteressent*innen noch ein Grundstück erwerben möchten. Die GEE wird daher nicht auf den Grundstücken „sitzen bleiben“, sondern es wird etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, bis die Bauflächen verkauft sind. Der Umstand, dass nun auch Interessent*innen ein Kaufangebot der GEE erhalten, die auf den Bewerberlisten weit hinten stehen, hat aufgrund der Tatsache, dass diese Bewerbungen noch „nicht so alt sind“ den Vorteil, dass sie auch Bewerber*innen zuzuordnen sind, die sich aktuell mit dem Erwerb eines Baugrundstücks beschäftigt haben.

Die Anregung des Rates der Stadt Erkelenz, sich seitens der GEE 2022 mit dem Bau eines öffentlich geförderten Mehrfamilienhauses zu befassen, wurde konkret in die Tat umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohneinheiten eingereicht, die inzwischen positiv beschieden wurde. Der konkrete Bauantrag wurde Anfang 2023 gestellt. Nach Erhalt des noch ausstehenden Förderbescheids soll mit dem Bau noch im Jahr 2023 begonnen werden. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Geschäftszweig, der die Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft dauerhaft positiv beeinflussen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2022):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher

- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung: Komplementärin - GEE mbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.4 Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

Hinweis: Auf Grund des noch nicht testierten Jahresabschlusses 2022 wird an dieser Stelle Bezug zum Jahresabschluss 2021 genommen.

Zweck der Beteiligung

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2021 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
Alleiniger Gesellschafter:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kultur GmbH Forderungen zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Erträge 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
369 TEUR

(323 TEUR Städtische Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen, 46 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städt. Stadthallennutzung)

Kultur GmbH Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.685	2.802	-117	Eigenkapital	1.285	1.217	68
Umlaufvermögen	535	447	88	Sonderposten	1.455	1.528	-73
				Rückstellungen	18	17	-1
				Verbindlichkeiten	362	398	-36
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	100	89	11
Bilanzsumme	3.220	3.249	-29	Bilanzsumme	3.220	3.249	-29

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	82	106	-24
2. sonstige betriebliche Erträge	435	441	-6
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-130	-122	-8
5. Abschreibungen	-117	-114	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-188	-167	-21
7. Finanzergebnis	-4	-6	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	87	146	-59
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	68	127	-59

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	85,10	84,50	0,6
Eigenkapitalrentabilität	2,49	4,63	-2,14
Anlagendeckungsgrad 2	102,05	97,98	4,07
Verschuldungsgrad	13,87	15,11	-1,24
Umsatzrentabilität	82,97	120,07	-37,1

Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 10 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich zwei Angestellte beschäftigt. Hiervon ein Prokurist und eine Angestellte jeweils in Vollzeit.

Geschäftsentwicklung

Risikobericht

Erneut muss an dieser Stelle auf die Risiken für das Veranstaltungsgeschäft infolge der Corona-Pandemie hingewiesen werden. Die Risiken gehen von Einschränkungen bei der Durchführung einer Veranstaltung bis hin zu gänzlichen Veranstaltungsverböten. Der sich abzeichnende Übergang der Pandemie zur Endemie lässt hoffen, dass dieses Risiko zunehmend kleiner wird.

Leider haben sich aber nunmehr weitere Risiken ergeben, die insbesondere in der zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler Bevölkerungsschichten aufgrund der extremen hohen Inflation bestehen. Hier bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Bevölkerung das notwendige Sparverhalten auch auf einen Veranstaltungsbesuch und das Konsumverhalten während einer Veranstaltung erstreckt.

Die extrem gestiegenen Energiekosten werden zukünftig auch auf der Aufwandsseite durchschlagen. Für 2022 waren die Bezugspreise aufgrund bestehender Lieferverträge stabil zum Vorjahr. Natürlich betreffen die Kostensteigerungen aber auch viele weitere Bereiche der Aufwandsseite, sodass sich auf dieser Seite ein deutlicher Kostendruck entwickeln wird.

Chancenbericht

Die gute Positionierung der Kultur GmbH im Jahr 2022 und viele Anfragen und Reservierungen für 2023 begründen die Hoffnung, dass die Auslastung der Stadthalle wieder an die Vor-Corona-Jahre anschließen kann. Neue Veranstaltungsformate und ein breit gefächertes Kulturprogramm lassen zudem auf eine gute Nachfrage hoffen.

Gesamtaussage

Der wirtschaftliche Druck wird deutlich wachsen, inwieweit sich dies durch Ertragssteigerungen kompensieren lässt, bleibt abzuwarten. Dankenswerterweise wird die Gesellschaft aber auch durch Zuschüsse Dritter unterstützt, sodass die Risiken zumindest teilweise abgedeckt werden. Zudem ist durch eine bisher gute Liquidität der Fortbestand der Gesellschaft nicht erkennbar gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2021):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Altmann, Marvin
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Hübgen, Otto
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Lenz, Lena
- Ratsfrau Mainka, Karin
- Ratsherr Odenthal, Thorsten
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsfrau Stolzenberger, Silvia

Geschäftsführung, durch Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2021):

- Herr Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.5 Zweckverband Landfolge Garzweiler

Zweck der Beteiligung

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. In diesem Raum nehmen u. a. Abbau und Rekultivierung des „Tagebaus Garzweiler“ einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Insbesondere zur Einbringung und Wahrung der Interessen der unmittelbaren betroffenen Kommunen bei der Rekultivierung hat sich der Zweckverband „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ aus den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie der Gemeinde Titz gebildet. Ziel ist es insbesondere eine gemeinsame Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugebietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, zu erreichen.

Der Zweckverband bearbeitet die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Gegründet wurde der Zweckverband am 21.11.2017.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler liegt im Ziel der gemeinsamen Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugebietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, begründet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsquote gem. § 16 in Verbindung mit § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 10.11.2017

38,10 %

Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen (Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz) sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Zweckverband Landfolge Forderungen zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Zweckverband Landfolge Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Zweckverband Landfolge Erträge 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:

263 TEUR (jährlicher Verbandsumlagebetrag Anteil Stadt Erkelenz)

Zweckverband Landfolge Aufwendungen 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Zweckverband Landfolge Investitionseinzahlungen 2022 von der Stadt Erkelenz:

34 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	69	27	42	Eigenkapital	633	259	374
Umlaufvermögen	909	417	492	Sonderposten	62	21	41
				Rückstellungen	82	38	44
				Verbindlichkeiten	209	131	78
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	6	2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	986	450	536	Bilanzsumme	986	450	536

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	1.577	619	958
2. Sonstige ordentliche Erträge	17	23	-6
3. Personalaufwand	-494	-416	-78
4. Aufw für Sach- und Dienstleistungen	-537	-88	-449
5. Abschreibungen	-17	-5	-12
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172	-94	-78
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	374	39	335

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	70,51	62,27	8,24
Eigenkapitalrentabilität	53,76	13,75	40,01
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	41,82	60,58	-18,76
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 neun (Vorjahr sechs) Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Chancen

Weiterhin wirkt sich die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region auch positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg zur Neuausrichtung der Region adressiert die Aufgaben des Zweckverbandes direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Lösungen für den Strukturwandel zu entwickeln.

Mit den in 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Bezüglich der Förderzugänge für die konsumtiven Mittel besteht durch die ersten erhaltenen Förderbescheide im Programm STARK Klarheit zu den Konditionen. Diese finanzielle Unterstützung erstreckt sich neben Investitionszuschüssen auch auf Personalkosten für das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuellen Diskussionen zur Verbesserung der Verfahren zur Ausreichung von Strukturfördermitteln lassen eine mögliche Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration einzelner Förderprogramme erkennen. Dies kann die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet unterstützen.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Durch die Koalitionsverträge der neuen Bundesregierung und der neuen Landesregierung NRW wird beschlossen, den Kohleausstieg erneut vorzuziehen. In einer Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW sowie RWE wurde im Herbst vereinbart, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits 2030 bzw. ggf. 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Dies ermöglicht den Erhalt des dritten Umsiedlungsabschnitts mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan muss nun zügig angepasst werden. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbands für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bzw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbands überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die Risiken durch die Coronapandemie können in der Zukunft aufgrund der weniger starken Krankheitsverläufe und den abnehmenden staatlichen Regulierungen vernachlässigt werden. Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine entstehen jedoch neue Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Preissteigerungen belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbands zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume

vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang sehr starke Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition. Zwar haben sich die Förderzugänge und -quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar. Förderzugänge für die investiven Mittel konnten noch nicht abschließend geklärt werden, gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln sind zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Aufgrund der Inflation ist jedoch langfristig eine weitere Erhöhung der Baukosten wahrscheinlich. Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus den steigenden Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital und der bereits im Zusammenhang mit den Baukosten erwähnten Inflationsrate, die sich mittelfristig voraussichtlich auf einem erhöhten Niveau befinden wird.

Die abgerufenen Mittel wurden in 2022 von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Eine nächste Prüfung findet im Rahmen der erforderlichen Abgabe der Zwischennachweise statt. Dies hat üblicherweise im ersten Quartal, bei den STARK Projekten bis zum 30.04. des Folgejahres zu erfolgen. Lediglich anhand einer Aufstellung der tatsächlichen nach den im Antrag definierten Kategorien strukturierten IST Kosten des Betrachtungszeitraumes und eines einzureichenden Berichtes über den Fortschritt des Projektverlaufes kann diese Prüfung jedoch nicht sehr detailliert sein. Es besteht demnach weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich besteht jedoch insgesamt nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs zunehmend schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal

im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 40jährige Flutung ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierende vorgezogene Befüllung erhöht sich dieses Risiko. Gleiches gilt generell für die Sicherung der für die Rekulktivierung notwendigen Finanzmittel.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung 66 Mitglieder - davon 19 aus Erkelenz:

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Gläsmann, Katharina
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Ratsfrau Kox, Britta
- Ratsherr Krahe, Werner
- Ratsherr London, Peter
- Ratsfrau Menzel, Inga
- Ratsherr Merkens, Rainer
- Ratsfrau Rosen, Sabine
- Ratsherr Schroer, Johannes
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Weitz, Willi

Geschäftsführung (Geschäftsjahr 2022):

- Geschäftsführer Herr Volker Mielchen

Zweckverbandsvorsitzender (Geschäftsjahr 2022)

- Verbandsvorsteher Herr Dr. Gregor Bonin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern der Stadt Erkelenz 4 Frauen an (Frauenanteil: 21,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bei der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.6 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2022 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	392.288,70 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (4,125 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kreiswerke Heinsberg GmbH Forderungen zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Erträge 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufwendungen 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
226 TEUR (Gewinnausschüttung Vorjahr)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.632	0	Eigenkapital	29.729	28.718	1.011
Umlaufvermögen	9.627	6.343	3.285	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	635	668	-33
				Verbindlichkeiten	9.902	7.589	2.313
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	0	7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	40.266	36.975	3.291	Bilanzsumme	40.266	36.975	3.291

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse		0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	11.647	7.690	3.957
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-36	-50	14
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-51	-102	51
7. Aufwand aus Verlustübernahme	-5.012	-1.695	-3.317
8. Finanzergebnis	-57	-63	9
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	6.491	5.780	711
10. Einstellung Gewinnrücklage	-300	-300	0
11. Bilanzgewinn	6.191	5.480	711

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	73,83	77,67	-3,84
Eigenkapitalrentabilität	20,83	19,08	1,75
Anlagendeckungsgrad 2	105,62	103,30	2,32
Verschuldungsgrad	35,44	28,75	6,69
Umsatzrentabilität	53,16	71,26	-18,1

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden keine weiteren Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 470.

Im Jahre 2022 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 5.012 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 2.000 ergab sich am Bilanzstichtag eine Forderung ggü. dem Kreis Heinsberg als Gesellschafterin.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 6.491 (Vorjahr: T€ 5.780) ab.

Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg am 01. April 2021 als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Die EU-Kommission hat am 19. Oktober 2022 den Sachverhalt beurteilt. Die abschließende Würdigung ist noch nicht bekannt gemacht worden. Daraufhin hat die Transdev Verkehr GmbH ihrerseits die Kommission aufgefordert eine endgültige, förmliche Entscheidung zu treffen, indem entweder die Eröffnung einer förmlichen Untersuchung nach Art. 108 Abs. 2 AEUV angeordnet oder im Fall einer Nichteröffnung der Untersuchung eine Nichteröffnungsentscheidung bekannt gemacht wird. Der Kommission wurde eine Frist bis zum 17. Januar 2023 gesetzt, da ansonsten eine Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV erhoben werden soll. Die Entscheidung der EU-Kommission steht bislang aus.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunal Finanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2021 und 2022, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Die Bundesregierung hat die Bevölkerung u.a. mit der Einführung des 9-€-Tickets im Nahverkehr für die Monate Juni-August 2022 entlastet. Der Kreis Heinsberg hat als Aufgabenträger die dafür zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel auf Basis von Prognosewerten beantragt.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kam es zu einem enormen Anstieg der Treibstoff und Energiepreise. Auch die allgemeine Inflation erreicht Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten. Für 2023 sind auf Grund der Einführung des sogen. „Deutschlandticket“ ebenfalls starke Umsatzrückgänge für den ÖPNV zu prognostizieren, die gemäß aktuell vorliegender Informationen durch Bundes- und Landesmittel ausgeglichen werden sollen. Die Auswirkungen der vorgenannten Ereignisse und Maßnahmen auf die Ergebnisse der WestVerkehr GmbH lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 1 aus dem Rat der Stadt Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2022):

- Ratsherr Simon, Jürgen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 1 Mitglied aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern. Im Gesellschaftsvertrag sind hierzu eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung festgeschrieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2022 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von allgemeinen Maßnahmen zu Wirtschaftsförderung, der Vermietung von Immobilien, des Betriebs des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven, der Förderung des Tourismus sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	235.520 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (10,87 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

WFG Kreis Heinsberg mbH Forderungen zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Erträge 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Aufwendungen 2022 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.100	2.251	-151	Eigenkapital	486	486	0
Umlaufvermögen	120	237	-117	Sonderposten	330	344	-14
				Rückstellungen	136	179	-43
				Verbindlichkeiten	1.285	1.484	-199
Aktive Rechnungsabgrenzung	67	75	-8	Passive Rechnungsabgrenzung	50	70	-20
Bilanzsumme	2.287	2.563	-276	Bilanzsumme	2.287	2.563	-276

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.228	1.003	225
2. sonstige betriebliche Erträge	1.282	1.366	-84
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-1.384	-1.344	-40
5. Abschreibungen	-167	-162	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-944	-845	-99
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-15	-17	2
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	0	0	0
10. Einstellung Gewinnrücklage	0	0	0
11. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote 2	35,67	32,39	3,28
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	55,95	58,24	-2,29
Verschuldungsgrad	174,19	200,34	-26,15
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden 19 weitere Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde parallel zur vollumfänglichen Integration der Tourismusförderung und -entwicklung eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2022.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2022 nun im fünften Jahr auf der Basis des, nach der neuen Systematik nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen des Kreises Heinsberg auch 2022 erneut das GSZH und der Bereich Immobilien zum deutlich positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits 2020 begonnene auftragsgemäße Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten fortgesetzt. Das hat - ähnlich wie im Vorjahr - den Nebeneffekt teilweiser Personalkostenrefinanzierungen ergeben; erstmals ganzjährig auch für die Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FSI GmbH.

Insofern bleibt auch das Bilanzjahr 2022 aus unterschiedlichsten Gründen nur bedingt mit denen der Vorjahre zu vergleichen und lässt sich ebenso nur bedingt auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre projizieren: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.229.726,46 €.

Die Spartenergebnisse für 2022 bieten folgendes Bild:

- Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 1.037.540 €.
- Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 150.699 €, während der Bereich „Immobilien“ mit einem Überschuss von 161.481 € abschließt.
- Der Bereich „Tourismus“ endet mit einem Zuschussbedarf von 370.869 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.096.229 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.229.726 € wurde demnach um 133.497 € unterschritten.

Risiken

Das im Vorjahr beschriebene Risiko aus dem Geschäftsbereich Immobilien, anlässlich der ursprünglichen Planung der AGC Glass Germany GmbH, zum Ende des Jahres 2023 den Geschäftsbetrieb in der bei der WFG angemieteten Immobilie in Wegberg-Wildenrath vollständig einzustellen, hat sich erheblich relativiert. Somit besteht keine kurzfristige Verwertungsnotwendigkeit für den Gebäudekomplex mehr. Zwischenzeitlich hat die Konzernleitung die Pläne zurückgezogen und wird das Objekt mit anderer Nutzung, aber auf der Basis des bestehenden unbefristeten Mietverhältnisses (mit jährlicher Kündigungsoption) weiter nutzen.

Ergänzend weist die Geschäftsführung weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass das traditionell positive Spartenergebnis für das GSZH auch im Betrachtungszeitraum nicht darüber täuschen darf, dass das Zentrum einerseits aufgrund seines Geschäftsmodells einer grundsätzlich volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung ausgesetzt ist. Außerdem können angesichts des Gebäudealters zunehmend auch größere Reparaturaufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Mit einem entsprechend vorausschauenden Bauzustandsmonitoring soll dazu eine ausreichende Planbarkeit gewährleistet werden.

Bekanntlich arbeitet die WFG seit 2014 auf der Basis eines Betrauungsaktes durch den Kreis Heinsberg, der einerseits die Erbringung von DAWI-Leistungen legitimiert und andererseits die Berechnung der jährlichen Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft festlegt. Dieser Betrauungsakt hat einen maximalen Festlegungszeitraumes von 10 Jahren, welcher zunächst im Mai 2024 endet.

Soweit die in § 2 dieses Betrauungsaktes dargestellten „Aufgaben und Tätigkeitsfelder infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden können oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sein“, wird der Kreis Heinsberg verpflichtet – „unbeschadet der in diesem Beschluss / Zuwendungsbescheid im Einzelnen geregelten Anpassungserfordernisse - diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen, beenden, die Ausgleichsleistungen vor der weiteren Gewährung bei

der Europäischen Kommission anzumelden bzw. vorschriftskonform im Hinblick auf eine etwaige Erweiterung der Gruppenfreistellungsverordnung gestalten“.

Um den erforderlichen Prüf- und Beschlussprozess so anzulegen, dass die Gesellschaft in ihrem Handeln unterbrechungsfrei auf einer gesicherten Rechtsgrundlage agieren kann, wurde die Kreisverwaltung bereits angesprochen.

Der schrittweise Einstieg der WFG in geförderte Projektvorhaben zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg ist von den Gremien der Gesellschaft getragen. Er hat jedoch zur Konsequenz, dass man sich grundsätzlich und mit zeitlichem Nachlauf zur Auszahlung der entsprechenden Förderzuwendungen auch möglichen (teilweisen) Rückzahlungsnotwendigkeiten ausgesetzt sieht. Selbstverständlich arbeitet die WFG mit größter Sorgfalt an der ordnungsgemäßen Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Mittel. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch bei komplexen Vorhaben in teilweise ebensolchen Antragskonsortien solche nachträglich abweichenden Bewertungen seitens der Prüfstellen der Fördermittelgeber nicht gänzlich ausschließen. Für das Betrachtungsjahr stehen allerdings keine entsprechenden Beträge zur Diskussion.

Chancen

Durch die 2020 neu geschaffenen Personalstellen kann die WFG bekanntlich zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Entwicklung bzw. Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft nicht nur, aber vornehmlich das Thema „Strukturwandelprozess Rheinisches Revier“. Aus entsprechenden Fördermitteln wird auch die ergänzend eingerichtete Stelle eines Strukturwandelmanagers für zunächst 4 Jahre finanziert, die seit Anfang 2022 bei der WFG eingerichtet wurde. Zum März 2023 konnte eine weitere 0,8 Personalstelle besetzt werden, die sich aus zwei Strukturwandel-förderprojekten („Innovation Valley Garzweiler“ und „INGRAIN“) teilweise refinanziert.

Nachdem erste Projekte nunmehr in der konkreten Umsetzung sind, bestehen gute Aussichten, dass von der WFG initiierte oder begleitete weitere Vorhaben bzw. Konsortien sich auch bei weiteren Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Auch wenn es bei der Bewilligungen von Projekten durch Land und Bund nach wie vor oftmals zu Verzögerungen kommt und die ebenfalls von Land und Bund selbst gesetzten hohen Erwartungen bislang nur bedingt eingehalten werden konnten, lässt sich die Prognose aus dem Vorjahr grundsätzlich aufrecht erhalten: die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG), können sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat-15 Mitglieder, davon 1 aus dem Rat der Stadt Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2022):

- Bürgermeister Muckel, Stephan

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.8 Campus Transfer Management GmbH

Aktuell liegt lediglich der Kurzabschluss für 2022, der den Zeitraum vom 04.02.2022-28.02.2022 umfasst, vor.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bislang wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	36.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (12,5 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Campus Transfer Management GmbH Forderungen zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Erträge 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Aufwendungen 2021 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021				2021		
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	34		
Umlaufvermögen	39			Sonderposten			
				Rückstellungen			
				Verbindlichkeiten	5		
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	39			Bilanzsumme	39		

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

2021			
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge			
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand			
6. Abschreibungen	-18		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2		
8. Finanzergebnis			
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2		
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-2		

Kennzahlen

2021			
		%	
Eigenkapitalquote 2	87,18		
Eigenkapitalrentabilität	-5,55		
Anlagendeckungsgrad 2	./.		
Verschuldungsgrad	14,70		
Umsatzrentabilität	-11,33		

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 2 aus Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2021):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Erster Beigeordneter Gotzen, Dr. Hans-Heiner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern aus Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadt Erkelenz erstellt.

Geschäftsentwicklung

Die geschäftlichen Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr beschränken sich auf ein Minimum. Einerseits ist der betrachtete Zeitraum sehr kurz. Andererseits ist aufgrund der Abhängigkeit der mit der GmbH bezweckten Tätigkeiten von der Bewilligung der beantragten Fördermittel abhängig. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und um den Bewilligungsprozess für die beantragten Fördermittel nicht zu gefährden, haben im Geschäftsjahr praktisch keine geschäftlichen Aktivitäten stattgefunden.

Voraussichtliche Entwicklung

Der am 20.10.2021 eingereichte Förderantrag „Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer“ befindet sich aktuell in der Prüfung durch das BAFA. Ein erster Fragenkatalog mit Rückfragen des BAFA zu Inhalten des Förderantrags ist mit Datum vom 24.05.2022 bei der CAMPUS Transfer Management GmbH eingegangen. Ein verbindlicher Bewilligungszeitpunkt für den gestellten Förderantrag ist derzeit jedoch noch nicht bekannt. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass spätestens im Herbst 2022 eine Bewilligung des Vorhabens erfolgt.

Erste Aktivitäten, die nach Bewilligung im Zusammenhang mit dem Aufbau der CAMPUS Transfer Management GmbH ergriffen werden sollen, befinden sich in Vorbereitung. Konkret geht es um erste Ausschreibungen für Dienstleistungen und Personal, die eine zügige Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Innovations- und Transferzentrums ermöglichen sollen. Neben dem schrittweisen Aufbau der Geschäftsstelle sollen erste Kontakte zu Partnern und Innovatoren aufgebaut werden, die im Sinne des Vorhabens tätig sind. Neben der Umsetzung der im Förderantrag beschriebenen Maßnahmen sollen von Beginn an zusätzliche Aktivitäten ergriffen werden, um in Ergänzung zu den Fördermitteln zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Dies können sein Beratungsleistungen, Unterstützung bei der Einwerbung von Projektmitteln oder andere Dienstleistungen.

Chancen

Der Transformationsprozess setzt (teils disruptive) Innovationen voraus. Aufgrund der idealen Voraussetzungen für das Agribusiness im Rheinischen Revier bietet die Region und damit der Standort von CAMPUS Transfer beste Voraussetzungen, Innovationen hervorzubringen, diese in die Praxis zu übertragen und so perspektivisch neue Geschäftsfelder und Arbeitsplätze in der Region zu entwickeln. Der im Juni 2021 verabschiedete Bericht der Zukunftskommission Land-

wirtschaft und das dem diesem Bericht zugrundeliegenden gemeinsamen Verständnis der Agrarbranche und der gesellschaftlichen Gesprächspartner unterstreicht das positive Umfeld für die Arbeit von CAMPUS Transfer.

Risiken

Risiken bestehen in dem bisher ungeklärten Bewilligungszeitpunkt für das von der CAMPUS Transfer Management GmbH beantragte Projekt. Diese Risiken äußern sich in derzeit nicht absehbaren zeitlichen Verschiebungen, Erschwernissen in der vorbereitenden Projektplanung und -vorbereitung. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Ergebnisse der Bewilligung durch das BAFA. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und des beträchtlichen finanziellen Volumens ist es durchaus möglich, dass die beantragten Mittel nicht in vollem Umfang bewilligt werden und das Konzept für den Aufbau und den Betrieb des Innovations- und Transferzentrums angepasst werden muss. Diese Risiken sind jedoch beherrschbar, da vor dem Bewilligungszeitpunkt keine verbindlichen Ausgabeentscheidungen getroffen werden. Aufgrund noch fehlender Aktivitäten der GmbH und daher fehlender Erfahrungswerte sind mögliche Risiken nicht quantifizierbar.

Alle diesseits bekannten Risiken sind nach derzeitigem Kenntnisstand lösbar. Bestandsgefährdende Risiken sind nach hiesigen Erkenntnissen aber nicht gegeben.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2022

3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden. Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.920	23.157	-237	Eigenkapital	13.038	13.038	0
Umlaufvermögen	20.674	19.015	1.659	Sonderposten	19.322	19.585	-263
				Rückstellungen	3.272	3.036	236
				Verbindlichkeiten	7.976	6.513	1.463
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	0	14	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	43.608	42.172	1.436	Bilanzsumme	43.608	42.172	1.436

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich für die WestVerkehr einen Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von rund 14.536 T€ (Vorjahr: 12.332 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 43.608 T€ (Vorjahr: 42.172 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 247 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2023 der Gesellschaft in den Jahren 2023 bis 2027 jährliche Fehlbeträge vor Ertragsteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. T€ 16.722 bis T€ 20.484 erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Gewinnabführungsvertrages durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

3.4.2.2 NEW Kommunalholding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen. In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	249.348	232.322	17.026	Eigenkapital	272.795	260.636	12.159
Umlaufvermögen	103.321	96.069	7.252	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.470	15.718	-248
				Verbindlichkeiten	64.404	52.037	12.367
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	352.669	328.391	24.278	Bilanzsumme	352.669	328.391	24.278

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss von rd. 3.640 T€ (Vorjahr: 13.157 T€) abgeschlossen. Nach der Entnahme aus der Gewinnrücklage von 600 T€ (Vorjahr Einstellung in die Gewinnrücklage 4.700 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4.240 T€ (Vorjahr 8.458 T€).

3.4.2.3 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind das Halten und Verwaltung der Beteiligung der Gesellschaft an Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung und Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungs-gesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlambeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KKP ist im Berichtsjahr 2022 den ihr übertragenen Aufgaben nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	146	0	146	Eigenkapital	172	26	146
Umlaufvermögen	116	33	83	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8	5	3
				Verbindlichkeiten	82	2	80
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0		Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	262	33	229	Bilanzsumme	262	33	229

Geschäftsentwicklung

Da die KKP ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur im Bereich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen (KLAR) ausübt, plant die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Darüber hinaus werden die Anlageninvestitionen der KLAR durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage finanziert, sodass laut aktueller Planung von einer Bilanzsumme im Jahr 2023 in Höhe von rd. 528 TEUR ausgegangen werden kann.

3.4.2.4 NEW AG

Zweck der Beteiligung

Die NEW hält Beteiligungen an Vertriebs- und Netzgesellschaften, die größtenteils über Unternehmensverträge in den Teilkonzern der NEW eingebunden sind. Damit steht die Geschäftsentwicklung im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung dieser Gesellschaften. Das Geschäftsergebnis wird insbesondere durch das Finanzergebnis sowie Erlöse aus der Abwasserentsorgung und konzerninternen Dienstleistungen geprägt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligungsstruktur der NEW sieht eine Zuordnung der Unternehmenstöchter in die Bereiche:

- Vertrieb
- Trinkwasserversorgung
- Netze
- Erneuerbare Energien und
- Ortsgesellschaften vor.

Die Geschäftstätigkeiten der NEW bestehen in

- dem Halten und Verwalten von Beteiligungen, die der Versorgungsparte zuzurechnen sind,
- der Erbringung von Dienstleistungen für Konzernunternehmen,
- der Betriebsführung der Abwasserbeseitigung.

Über ihre Tochterunternehmen werden Kunden in der Region mit elektrischer Energie, Gas, Wärme und Wasser (einschl. der Produktion von Energie und Wasser) versorgt sowie energienahe Dienstleistungen erbracht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	461.622	437.467	24.155	Eigenkapital	225.647	192.872	32.775
Umlaufvermögen	168.654	122.817	45.837	Sonderposten	190	332	-142
				Rückstellungen	118.237	110.185	8.052
				Verbindlichkeiten	289.796	250.779	39.017
Aktive Rechnungsabgrenzung	713	1.127	-414	Einlagen Kapitalerhöhung	0	9.886	-9.886
Unterschied Vermögensrechnung	2.881	2.643	238				
Bilanzsumme	633.870	564.054	69.816	Bilanzsumme	633.870	564.054	69.816

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 76,8 Mio. € geplant. Das Mehrergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 12,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf Wettbewerbsvorteile, die auf eine langfristige, vorherige Beschaffung von Waren für bestimmte Kundengruppen zurückzuführen sind, entstanden.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 87,9 Mio. € geplant. Insgesamt wird ein leichter Rückgang des Beteiligungsergebnisses erwartet.

Die Folgen der Ukraine-Krise können die Ergebnisse der Tochtergesellschaften negativ beeinflussen.

Weitere Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Das Jahresergebnis in Höhe von 85,3 Mio. € ist auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen.

Besonderheiten

Aufgrund eines Gesellschaftsvertrages vom 01.01.2002 hält die Stadt Erkelenz neben dieser mittelbaren Beteiligung eine stille Beteiligung an der NEW AG von 46.019.269,00 €, die jährlich verzinst wird.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkelenz, www.erkelenz.de, veröffentlicht werden. Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.
